

Beschlussvorlage

2014-2019/HA-086

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
 Verfasser

Erstellungsdatum: 17.08.2017
 Aktenzeichen 66.20.04.04

Betreff:

Einsammeln und Entsorgen des Laubes der Straßenbäume

| Beratungsfolge: | | | Abstimmung | | | |
|------------------------|----------------------------------|---------------|-------------------|------|-----|-----|
| Sitzungsdatum | Gremium | Zuständigkeit | Ja | Nein | Ent | Bef |
| 30.08.2017 | Ortschaftsrat Gladau | Vorberatung | | | | |
| 04.09.2017 | Ortschaftsrat Mützel | Vorberatung | | | | |
| 29.08.2017 | Ortschaftsrat Parchen | Vorberatung | | | | |
| 11.09.2017 | Ortschaftsrat Schopisdorf | Vorberatung | | | | |
| 07.09.2017 | Ortschaftsrat Tucheim | Vorberatung | | | | |
| 05.09.2017 | Wirtschafts- und Umweltausschuss | Vorberatung | | | | |
| 14.09.2017 | Hauptausschuss | Entscheidung | | | | |

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin beschließt, dass für das Einsammeln und Entsorgen des Laubes der Straßenbäume Variante angewendet wird.

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Einsammeln des Laubes der Bäume an Straßen sowie auf öffentlichen Flächen, welche an Privatgrundstücke grenzen, wurde nach der Variante des Einsatzes von Big-Packs im Jahr 2016 neu bewertet, um eine möglichst wirtschaftliche Verfahrensweise realisieren zu können.

Dabei wurden 4 Varianten herausgearbeitet.

Variante 1: Die Stadt stellt keine Behältnisse mehr für die Beseitigung des Laubes der Straßenbäume zur Verfügung und es erfolgt keine zentrale Erfassung und Entsorgung. Gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Genthin sind die Anlieger zur Reinigung der Gehwege und Bankette (bei Pflasterstraßen bis zur Straßenmitte) verpflichtet. Das beinhaltet ebenfalls die Beseitigung von Laub. Es besteht die Möglichkeit der Eigenkompostierung, die Entsorgung in der Bio-Tonne und darüber hinaus der Transport zu den Grünschnittplätzen bzw. Annahmestellen der AJL.

Variante 2: Die blauen Säcke werden durch die Anwohner auf eigene Kosten beschafft und die Abfuhr erfolgt wie bisher durch den Bauhof.

Der Vorteil wird darin gesehen, dass dann auch nur so viel Säcke beschafft werden, wie tatsächlich gebraucht werden, der finanzielle Aufwand für den Kauf der Säcke entfällt, ebenso der Aufwand der Verwaltung bei der Ausgabe der Säcke. Der Nachteil kann darin bestehen, dass u.U. auch fremdartiger Abfall und das Laub von privaten Grünflächen mit entsorgt wird.

Variante 3: Die Entsorgung des Laubes erfolgt wie bis zum Jahr 2015, d.h. die blauen Säcke werden durch die Stadt beschafft und im Rathaus ausgegeben und durch den Bauhof abgefahren. Nachteile sind, wie in Variante 2 dargestellt, der finanzielle Aufwand bei der Beschaffung und der erhebliche personelle Einsatz bei der Ausgabe der Säcke.

Variante 4: Das Einsammeln des Laubes erfolgt wie im Herbst 2016 durch in den Straßen aufgestellte Big-Packs. Nachteil dieser Variante ist, dass die notwendige häufige Leerung der großen Anzahl der Big-Packs einen größeren Arbeitsaufwand des Bauhofes verursacht.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: